

Initiativantrag

**der unterzeichneten Abgeordneten des Oberösterreichischen Landtags
betreffend
Weiterentwicklung der Demokratie in der Oö. Landesverfassung und dem
Oö. Bürgerinnen- und Bürgerrechtegesetz**

Der OÖ Landtag möge beschließen:

Die derzeit gültigen Bestimmungen für die direktdemokratischen Elemente „Volksbefragung“ und „Bürgerinitiative“ auf Landesebene mögen in folgendem Sinne geändert werden:

- 4% der zur letzten Landtagswahl Wahlberechtigten sollen die Durchführung einer Volksbefragung erwirken können.
- 2% der zur letzten Landtagswahl Wahlberechtigten sollen das Instrument der Bürgerinnen- und Bürger-Initiative erwirken können.

Begründung:

Der größer werdende Wunsch der Bevölkerung, bei politischen Vorgängen direkt mit zu bestimmen, bedarf einer Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, um den Zugang und den Gebrauch von direkt-demokratischen Instrumenten zu erleichtern. Wesentlich dabei ist, nicht nur isoliert einzelne Bereiche herauszugreifen, sondern auf mehreren Ebenen einen ganzheitlichen Ansatz zu wählen. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene sind Maßnahmen zu setzen, um den Bürgerinnen und Bürgern den leichteren Zugang zur direkten Mitbestimmung zu ermöglichen.

Mit diesem Antrag sollen das Tor für das Engagement der Bevölkerung bei der Mitsprache bei der politischen Entscheidungsfindung auf Landesebene weiter geöffnet, das Demokratiebewusstsein insgesamt gestärkt und eine aktive Mitgestaltung der Bürgerinnen und Bürger erreicht werden.

Linz, am 25. September 2014

(Anm.: Fraktion der GRÜNEN)

Hirz

(Anm.: ÖVP-Fraktion)

Stelzer, Manhal, Lackner-Strauss, Dörfel, Csar, Stanek, Sigl